

3148/AB
vom 20.10.2020 zu 3140/J (XXVII. GP)

■ Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.533.393

Wien, 19.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3140 /J des Abgeordneten Silvan betreffend Schutzmaßnahmen für Selbstständige und arbeitssuchende Personen die zur COVID-19 Risikogruppe gehören** wie folgt:

Vorweg möchte ich festhalten, dass die gesetzliche Regelung, die zum Schutz von unselbstständig beschäftigten Personen mit erhöhtem Risiko bei einer COVID19 Erkrankung geschaffen wurde, sehr gut in der Praxis angekommen ist, international gilt sie als Vorbildmodell. Da die Regelung derzeit nach wie vor in Anspruch genommen werden kann, liegen für die Durchführung einer Evaluierung derzeit noch keine Detailzahlen vor.

Frage 1:

- *Personen die zur COVID-19 Risikogruppe gehören, erhalten seitens des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger ein Informationsschreiben. Werden Selbstständige und arbeitssuchende Personen, die zur Risikogruppe*

gehören, ebenfalls seitens des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger darüber informiert?

- a.) *Wenn ja, seit wann?*
- b.) *Wenn ja, in welcher Form?*
- c.) *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 735 Abs. 1 ASVG und § 258 Abs. 1 B-KUVG sind bzw. waren vom Dachverband Dienstnehmer, Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte zu informieren.

Arbeitssuchende/Arbeitslose sind im Gesetz nicht angeführt. Für den Bereich der Selbständigen existiert keine entsprechende Bestimmung.

Selbstständige und arbeitssuchende Personen wurden deshalb ausgenommen, weil es bei der Maßnahme um den besonderen Schutz am Arbeitsplatz geht und eines damit verbundenen möglichen Anspruchs auf Entgeltfortzahlung bei einer arbeitsrechtlichen Freistellung von Risikogruppen der Unselbstständigen.

Frage 2:

- *Ist bekannt, wie viele Selbstständige zur definierten Risikogruppe gehören?*
 - a.) *Wenn ja, wie viele?*
 - b.) *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Vom Dachverband wurden dahingehend keine Auswertungen durchgeführt, da sich die gesetzliche Regelung auf Unselbstständige bezieht.

Frage 3:

- *Ist bekannt, wie viele arbeitssuchende Personen zur definierten Risikogruppe gehören?*
 - a.) *Wenn ja, wie viele?*
 - b.) *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Vom Dachverband wurden dahingehend keine Auswertungen durchgeführt, da sich die gesetzliche Regelung auf Unselbstständige bezieht.

Frage 4:

- Welche Maßnahmen wurden bis dato ergriffen, um selbstständig Beschäftigte, die zur Risikogruppe gehören, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen? Bitte um Auflistung der jeweiligen Maßnahmen.

Diese Frage kann von den Krankenversicherungsträgern und dem Dachverband nicht beantwortet werden. Es liegen derzeit keine Informationen vor.

Frage 5:

- Welche Maßnahmen wurden bis dato ergriffen, um arbeitssuchende Personen, die zur Risikogruppe gehören, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen? Bitte um Auflistung der jeweiligen Maßnahmen.

Diese Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

Frage 6:

- Gibt es für Personen die der Risikogruppe angehören, besondere Empfehlungen hinsichtlich der Vorbeugung vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus?

Für Personen, die einer Risikogruppe angehören, gelten prinzipiell die gleichen Verhaltensregeln zur Risikoreduktion einer Ansteckung (Konsequentes Einhalten der Hygienemaßnahmen), wie für alle anderen Menschen in Österreich. Für spezifische Informationen wird auf die Homepage der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) verwiesen:

<https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.859068&portal=auvaportal>

Frage 7:

- Ist Ihnen bekannt in welchen Berufen eine erhöhte Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus besteht?
a.) Wenn ja bitte um Auflistung und Begründung.

Diese Informationen sind im Detail nicht verfügbar. Die Clusteranalysen der AGES legen jedoch nahe, dass Tätigkeiten, bei welchen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (und keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden) bzw. bei welchen Menschen beispielsweise in schlecht belüfteten Räumen in engem Kontakt miteinander arbeiten oder Pausen verbringen, das Infektionsrisiko begünstigen.

Frage 8:

- *Wie viele Personen die an oder mit COVID-19 verstorben sind, gehörten der definierten Risikogruppe an?*

Die Frage kann nicht im Detail beantwortet werden.

Analysen zu Begleiterkrankungen von an bzw. mit COVID-Verstorbenen sind auf der Website der Statistik Austria (Todesursachenstatistik) verfügbar.

Frage 9:

- *Sind Personen die der Risikogruppe angehören, überdurchschnittlich oft von einer Hospitalisierung im Verlauf einer COVID19 Erkrankung betroffen?*

Die Frage kann im Detail nicht beantwortet werden. Informationen zu Begleiterkrankungen von hospitalisierten PatientInnen (auf Basis von ICD-10 Codes, nicht auf Basis detaillierter klinischer Parameter) werden jedoch näherungsweise auf Basis der Abrechnungsdaten der Krankenanstalten retrospektiv auswertbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

